











Eingang 18.03.2020 um 17:35 Uhr - Allgemeinverfügung tritt ab 20.03.2020 in Kraft

Die Anordnung tritt mit am Tag nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung in Kraft (§ 1 NdsVwVfG iVm § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist bis einschließlich 18. April 2020 befristet.

Diese Allgemeinverfügung findet ihre Grundlage in § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 IfSG. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Eine Klage gegen diese Maßnahmen hat keine aufschiebende Wirkung.

Hannover, den 18.03.2020

Der Regionspräsident

Hauke Jagau